

Antrag

der AfD-Fraktion

Abschiebeoffensive jetzt statt Kuscheljustiz und Böllerverbot

Der Landtag stellt fest:

1. Die von Personen mit Migrationshintergrund begangenen massiven Ausschreitungen in der Silvesternacht 2022/23 in Berlin, Brandenburg und deutschlandweit werden auf das Schärfste missbilligt und verurteilt.
2. Der insbesondere von den Linken, den Grünen und der SPD „vorgeschlagene“ Weg eines sogenannten Böllerverbotes sowie eine Verschärfung des Waffenrechts sind als ungeeignet zurückzuweisen.
3. Die vorwiegende Ursache der Silvesterkrawalle 2022/23 liegt in der verfehlten Migrationspolitik der jeweiligen Bundesregierungen seit 1998 begründet, wodurch insbesondere falsche Anreize geschaffen wurden und illegale Migration erst ermöglicht und sanktionsfrei hingenommen worden ist.
4. Zur Vermeidung der weiteren ungezügelter Masseneinwanderung wie 2015, 2022 und aktuell weiterhin ist das gescheiterte „Migrationsmodell“ zu reformieren; die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten sind stringent im Rahmen einer Abschiebeoffensive dergestalt umzusetzen, dass sämtliche vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sofort abzuschicken sind.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Mitteln selbst sowie gegenüber Dritten dafür einzusetzen:

1. die Ausreise von abgelehnten Asylantragstellern zu forcieren und über geeignete Anreizsysteme verstärkt zu fördern,
2. die Rückreise von erfolgreich in ihre Heimatländer abgeschobenen Asylantragstellern durch die Einrichtung effektiver Grenzkontrollsysteme auf nationaler und europäischer Ebene zu verhindern,
3. alle rechtlichen und sachlichen Hindernisse zu beseitigen, die einer verstärkten Abschiebung abgelehnter Asylantragsteller entgegenstehen, insbesondere die Zahl der Duldungstatbestände und sonstigen nachgelagerten Aufenthaltsberechtigungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und hierzu geeignete Gesetzentwürfe im Rahmen von entsprechenden Bundesratsinitiativen zu initiieren,
4. allen Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen mit rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzuwirken, durch die eine Verhinderung von rechtmäßigen Abschiebungen erreicht werden soll,

5. staatlich geförderte Nichtregierungsorganisationen, die rechtmäßige Abschiebemaßnahmen gefährden, von jedweder Förderung auszuschließen,
6. alle Abschiebemaßnahmen personell und finanziell zur Erhöhung von Effizienz und Schlagzahl zu unterstützen,
7. die finanziellen Mittel bereitzustellen, um eine Abschiebehaftanstalt mit der notwendigen Anzahl von Abschiebehaftplätzen zu betreiben,
8. auf sämtliche Herkunftsländer auf politischer Ebene dahingehend einzuwirken, um eine umfassende und schnelle Abschiebung der abgelehnten Asylantragsteller zu ermöglichen,
9. gegebenenfalls Herkunftsstaaten durch den Entzug von bilateralen Entwicklungsleistungen zu sanktionieren, die sich weigern, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen,
10. über den Stand der offenen und vollzogenen Abschiebungen monatliche Berichte zu veröffentlichen sowie
11. durch wirksamere Grenzkontrollen an europäischen und deutschen Außengrenzen die Wiedereinreise von abgelehnten Asylantragstellern zu unterbinden.

Begründung:

In der Silvesternacht 2022/23 kam es in Berlin und deutschlandweit zu schweren Ausschreitungen von Ausländern beziehungsweise Personen mit Migrationshintergrund sowie zu massiven Angriffen gegen Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr.¹ Anstatt den Tätern mit einem „Böllerverbot“² oder einer „Kuscheljustiz“ zu begegnen, sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen wie die Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern stringent umzusetzen und eine Strafverschärfung u. a. in Bezug auf den Angriff gegen Einsatzkräfte vorzunehmen. Hierfür hat sich die Landesregierung im Rahmen einer Bundesratsinitiative sowie auf allen Ebenen und mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Mitteln einzusetzen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 lebten in Deutschland 802 219 Personen, bei denen im Ausländerzentralregister (AZR) ein abgelehnter Asylantrag gespeichert war³. Zum 21. Juni 2021 lag die Zahl noch bei 789 354 Ausländern⁴ und ist folglich steigend. Von diesen 802 219 Personen waren nur 186 614 überhaupt vollziehbar ausreisepflichtig. Die größten Gruppen der abgelehnten Asylbewerber sind Personen aus den Herkunftsländern Afghanistan (119 397), Türkei (77 413), Kosovo (67 691), Serbien (47 794), Irak (42 717), Syrien

¹ Vgl. rbb-Online v. 09.01.2023 zu „Berliner Polizei hat 102 Verfahren wegen Übergriffen auf Einsatzkräfte eingeleitet“, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/01/berlin-abgeordnetenhaus-silvester-krawalle-innen-ausschuss.html>, abgerufen am 13.01.2023 u. Welt-Online v. 11.01.2023 zu „Großteil der Täter der Silvester-Krawalle ist bislang unbekannt“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article243157105/Berlin-Grossteil-der-Taeter-der-Silvester-Krawalle-ist-bislang-unbekannt.html>, abgerufen am 13.01.2023.

² Vgl. rbb24 v. 02.01.2023 zu „Nach Silvester-Ausschreitungen – Spranger will in Innenministerkonferenz Böllerverbot anregen“, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/01/silvester-krawalle-verletzte-festnahmen-spranger-.html>, abgerufen am 13.01.2023.

³ Vgl. Antwort der Bundesregierung vom 18.02.2022 auf die Schriftliche Frage 24 des Abgeordneten Dr. Bernd Baumann auf Bundestagsdrucksache 20/765, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/007/2000765.pdf>, abgerufen am 13.01.2022.

⁴ Vgl. Antwort der Bundesregierung vom 27.09.2021 auf die Kleine Anfrage zu „Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 30. Juni 2021“, Bundestagsdrucksache 19/32579, S. 42, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/325/1932579.pdf>, abgerufen am 13.01.2023.

(29 090), Vietnam (27 250), Nigeria (25 664), Russland (21 159), Libanon (18 107), Pakistan (16 527), Nordmazedonien (16 511) und Albanien (15 273).⁵ Aufgrund von 190 800 im Jahr 2021 gestellten Asylanträgen, der höchsten Zahl seit 2017, ist von einem weiteren Zuwachs der Gruppe abgelehnter Asylantragsteller auszugehen.⁶ Unter den vollziehbar ausreisepflichtigen Personen stellen bundesweit Iraker mit 32 039, Afghanen mit 28 278 und Nigerianer mit 17 023 die größten Personengruppen.

Zum Stichtag am 30. September 2022 befanden sich 10 377 ausreisepflichtige Personen und 4 556 vollziehbar Ausreisepflichtige im Land Brandenburg.⁷ Im Jahr 2022 wurden in Brandenburg bis zum 31. Oktober lediglich 131 Personen abgeschoben.⁸

Bereits im Januar 2017 hatte die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel eine „nationale Kraftanstrengung“ für verstärkte Abschiebungen angekündigt und forderte: „Wer keinen Aufenthaltsstatus hat, muss in sein Heimatland zurückgeführt werden.“⁹ Trotz dieser vollmundigen Ankündigung ist die Anzahl der Abschiebungen bundesweit und auch in Brandenburg in den letzten Jahren beständig gesunken, wie nachfolgende Übersicht aufzeigt:

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	
	Deutschland	Brandenburg
2016	25 375	795
2017	23 966	624
2018	23 617	530
2019	22 097	192
2020	10 800	160
2021	11 982	177

⁵ Vgl. Antwort der Bundesregierung vom 27.09.2021 auf die Kleine Anfrage zu „Zahlen in der Bundesrepublik Deutschland lebender Flüchtlinge zum Stand 30. Juni 2021“, Bundestagsdrucksache 19/32579, S. 43, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/325/1932579.pdf>, abgerufen am 13.01.2023.

⁶ Vgl. FAZ-Online v. 12.01.2021 zu „Zahl der Asylanträge 2021 so hoch wie seit 2017 nicht mehr“, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/zahl-der-asylantraege-2021-so-hoch-wie-seit-2017-nicht-mehr-17727378.html>, abgerufen am 13.01.2023.

⁷ Vgl. durch das MIK in der 43. Sitzung des AIK unter TOP 6 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen

⁸ Vgl. MAZ-Online v. 02.12.2022 zu „Brandenburgs Innenminister fordert mehr Konsequenz bei Abschiebungen – ‚notfalls mit Zwang‘“, <https://www.maz-online.de/brandenburg/brandenburgs-innenminister-stuebgen-fordert-mehr-konsequenz-bei-abschiebungen-3PFMMERJNYT4JCIIF26GHYEOXU.html>, abgerufen am 13.01.2023.

⁹ Rede der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 9. Januar 2017 auf der Jahrestagung des dbb, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/rede-von-bundeskanzlerin-merkel-zur-dbb-jahrestagung-2017-am-9-januar-2017-394948>, abgerufen am 13.01.2023.

Trotz des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ vom 20. Juli 2017 und des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ vom 15. August 2019 gab es keine Verbesserung der Zahl der tatsächlichen Abschiebungen, sondern vielmehr einen steten Rückgang, der 2020 besonders signifikant war.

Personen, die im Jahr 2021 abgeschoben wurden, hatten sich im Schnitt bereits 3,5 Jahre in Deutschland aufgehalten.¹⁰

Der deutschen Bevölkerung ist nicht vermittelbar, warum dieser Personenkreis trotz der finalen Ablehnung ihres Antrages in Deutschland verbleiben kann und nicht abgeschoben wird, wie es das geltende Recht und auch die menschliche Vernunft verlangen. Sämtliche Vollzugshemmnisse müssen daher konsequent abgebaut werden.

Die aktuelle Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag nunmehr eine „Offensive zur verstärkten Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern“ angekündigt. Wörtlich heißt es darin: „Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen.“¹¹

Eine solche Abschiebeoffensive ist zwingend notwendig, um die Akzeptanz des Grundrechts auf Asyl zu erhalten und den Missbrauch des Asylrechts zum Zweck der illegalen Einwanderung zu verhindern. Wilfried Burghardt, der Leiter der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ (AG Rück), bezeichnete die Mängel bei der Abschiebepaxis als einen „wesentlichen Pull-Faktor“ für die weitere Migration nach Deutschland.¹²

In einem 16-seitigen Papier, das von Landespolizeibeamten und Bundespolizisten im Auftrag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ für das Bundesinnenministerium verfasst wurde, wird festgestellt, dass nicht nur die Unterstützung der Landes- und Bundespolitik für konsequente Rückführungen fehlt, auch Bürgermeister und Landräte brächen Abschiebungen bei entsprechendem Druck von Lobbygruppen und Medien immer wieder in letzter Minute ab.¹³ Die Folge ist eine niedrige Rückführungsquote. Die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ eingesetzte Unterarbeitsgruppe (UAG) BAMF-Länder berichtet in ihrem Abschlussbericht, dass „eine nachweisliche Beendigung des Aufenthaltes durch Ausreise oder Abschiebung [...] demnach in 2009 lediglich in einer Größenordnung von 15,9 % und in 2010 von 14,8 % stattgefunden [hat]“.¹⁴

¹⁰ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zu „Vollzugsdefizite bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht im Jahr 2021 – Ursachen und Konsequenzen“ zur Bundestagsdrucksache 20/1225, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/012/2001225.pdf>, abgerufen am 13.01.2023.

¹¹ Vgl. Koalitionsvertrag 2021 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“, S. 140, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>, abgerufen am 13.01.2023.

¹² Vgl. Deutsche Welle v. 14.01.2016 zu „Warum abgelehnte Asylbewerber selten abgeschoben werden“, <https://www.dw.com/de/warum-abgelehnte-asylbewerber-selten-abgeschoben-werden/a-18978927>, abgerufen am 13.01.2023.

¹³ *Der Spiegel* v. 21.05.2011 zu „Experten kritisieren Abschiebepaxis als zu lasch“, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/auslaenderpolitik-experten-kritisieren-abschiebepaxis-als-zu-lasch-a-764088.html>, abgerufen am 13.01.2013.

¹⁴ Clearingstelle Trier zu „Vollzugsdefizite – Ein Bericht über die Probleme bei der praktischen Umsetzung

Diese Expertengruppe BAMF-Länder sieht als eine der Hauptursachen der Vollzugsprobleme bei den Rückführungen die von der Politik tolerierten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Wörtlich heißt es hierzu:

„Als gesellschaftspolitische Entwicklung ist zu verzeichnen, dass man sich sowohl im Einzelfall als auch gruppenbezogen immer häufiger und stärker gegen die zwangsweise Beendigung der Aufenthalte ausreisepflichtiger Ausländer wendet. Interessierte Kreise haben es verstanden, ein funktionierendes länderübergreifendes Netzwerk aufzubauen, mit dem auf allen Ebenen in ihrem Sinne Einfluss ausgeübt wird. Sehr gute Kontakte zu Printmedien und auch zu TV-Sendern werden genutzt, um behördliches Handeln zu desavouieren und als inhuman anzuprangern. Die Berichterstattung ist vielfach tendenziös und schreckt auch vor der Verbreitung gezielter Unwahrheiten nicht zurück. [...] Eine objektive Berichterstattung findet nur selten statt.“

Diese Aussagen prangern recht präzise die Umstände an, unter denen auch Polizei und Behörden bei ihren Abschiebebemühungen zu leiden haben. Und weiter führen die Fachleute aus:

„Von der bereits seit langem bestehenden Verpflichtung zur Ausreise nach langjährigen stets abschlägig verlaufenden und zum wiederholten Male durchgeführten verwaltungsgerichtlichen Verfahren durch alle Instanzen wird ebenso wenig berichtet wie von der Tatsache, dass eine Aufenthaltsbeendigung zunächst vielfach an dem Verhalten des Betroffenen scheiterte. Rechtsstaatliches Verwaltungshandeln wird hier unter dem Deckmantel vermeintlicher Humanität als etwas ‚Anrüchiges‘ betrachtet. In keinem anderen Rechtsgebiet ist eine vergleichbare Positionierung festzustellen. Es käme z. B. niemand ernsthaft auf die Idee, jemanden der 10 Jahre lang erfolgreich Steuern oder Sozialabgaben hinterzogen hat, aus ‚humanitären Gründen‘ einen Steuerlass zu gewähren oder jemandem nach 10 Jahren unfallfreien Fahrens ohne Fahrerlaubnis allein aus dieser Tatsache eine Fahrerlaubnis zu gewähren.“¹⁵

Kritik an der unzureichenden Vollzugspraxis kam auch von der Justiz, etwa von der Spitze des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf im Jahr 2018: „Es dreht sich ein riesiges rechtsstaatliches Rad und die Urteile laufen dennoch ins Leere.“¹⁶

Das massenhafte Unterlassen der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber ist weit mehr als lediglich ein Vollzugsdefizit, es kann in letzter Konsequenz das Vertrauen in den Rechtsstaat ernsthaft gefährden. Während der Staat kleinste Vergehen seiner Staatsbürger konsequent verfolgt, sieht er von der Ahndung von illegaler Migration häufig ab. Auch der soziale Zusammenhalt wird durch das Unterlassen von Abschiebungen beeinträchtigt, da nichtabgeschobene Asylbewerber Kosten in Milliardenhöhe verursachen, die vom Steuerzahler zu tragen sind. Daher ist es nicht akzeptabel, mit einer Vielzahl von Duldungstatbeständen¹⁷

von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen“, April 2011, S. 3, https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/Berichte/2011-04_Bericht_AG_Rueck-1.pdf, abgerufen am 13.01.2023.

¹⁵ Clearingstelle Trier zu „Vollzugsdefizite – Ein Bericht über die Probleme bei der praktischen Umsetzung von ausländerbehördlichen Ausreiseaufforderungen“, April 2011, S. 4, https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/Berichte/2011-04_Bericht_AG_Rueck-1.pdf, abgerufen am 13.01.2023.

¹⁶ Vgl. Legal Tribune Online (LTO) v. 09.03.2018 zu „Düsseldorfer Verwaltungsrichter kritisieren Abschiebep Praxis – Urteile laufen ins Leere“, <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/vg-duesseldorf-kritik-abschiebep Praxis-anstieg-klagen-asyl/>, abgerufen am 13.01.2023.

¹⁷ Vgl. §§ 60a, 60b und 60c des Aufenthaltsgesetzes, http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html, abgerufen am 13.01.2023.

eine Verlängerung des Aufenthalts abgelehnter Asylbewerber zu ermöglichen. Sämtliche Formen von Vollzugshemmnissen müssen daher abgebaut werden.

Zudem wurden zahlreiche Bürger Opfer von Straftaten, die von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern begangen wurden.¹⁸ Der bekannteste Fall ist der Terroranschlag vom Breitscheidplatz in Berlin am 19. Dezember 2016 durch den abgelehnten Asylbewerber Anis Amri. Auch die Täter der Messeranschläge vom 21. Oktober 2020 in Dresden und vom 25. Juni 2021 in Würzburg waren abgelehnte Asylbewerber. Tausende Straftaten, die von Ausländern mit abgelehntem Asylantrag begangen wurden, hätten vermieden werden können, wenn die späteren Täter nach rechtskräftiger Ablehnung ihres Asylantrages konsequent abgeschoben worden wären.

Es wird daher Zeit, die bisherigen Fehler in der Politik der offenen Grenzen und des Nichteinhaltens der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern durch eine stringente Abschiebeoffensive zu korrigieren. Das Herstellen rechtmäßiger Zustände muss ab sofort vorrangiges Ziel deutscher Politik sein.

Die Akzeptanz des grundgesetzlich verbürgten Asylrechts in der Mehrheitsbevölkerung ist nur dann gegeben, wenn diejenigen, deren Antrag abgelehnt wurde, auch konsequent abgeschoben werden. Für das Funktionieren des Rechtsstaats ist die Einhaltung von Recht und Gesetz konstitutiv und nicht verhandelbar. Nach abgelehntem Asylantrag darf es daher keine weiteren Gründe für einen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland geben. Das Unterlassen der Abschiebung von abgelehnten Asylantragstellern untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Abgelehnte Asylantragsteller verursachen durch ihren Aufenthalt in Deutschland Kosten in Milliardenhöhe, die vom Steuerzahler getragen werden müssen. Diese Kosten sind bei konsequenter Abschiebung vermeidbar. Unter den abgelehnten Asylantragstellern befinden sich Tausende Straftäter, die in Deutschland Schaden an Leib und Sachen verursachten und mutmaßlich weiter verursachen werden. Auch diese Schäden wären bei konsequenter Abschiebung vermeidbar. Wenn Abschiebungen nicht konsequent und zeitnah nach der Ablehnung des Asylantrages durchgeführt werden, werden unerwünschte Anreize für eine weitere globale, ungesteuerte und illegale Migration nach Deutschland gesetzt.

¹⁸ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zu „Statistik über Straftaten von Asylbewerbern, Personen im Status eines abgelehnten Asylantrags oder eines unerlaubten Aufenthaltes“ zur Bundestagsdrucksache 19/21055, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/210/1921055.pdf>, abgerufen am 13.01.2023.